

1. Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Medienkulturwissenschaft an der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Aufgrund von § 15 Abs. 7 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.02.2011 (GBl. S 47), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 28.09.2011 die nachstehende Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Medienkulturwissenschaft an der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vom 04.02.2010 (Amtl. Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 8, S. 42-46) beschlossen.

Artikel 1

§ 4 Direktorium / Leitung des Instituts für Medienkulturwissenschaft

- a) In Satz 1 wird das Wort „3“ gestrichen.
- b) Satz 2 lautet neu wie folgt:
„Die hauptberuflichen Inhaber und Inhaberinnen der Professuren, einschließlich der Juniorprofessuren, am Institut für Medienkulturwissenschaft sowie der W3-Professur für Romanische Sprach- und Medienkulturwissenschaft sind von Amts wegen Mitglieder des Direktoriums“.
Dementsprechend wird der bisherige Satz 4 gestrichen.
- c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 mit folgendem Wortlaut:
„Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung wird ein Wahlmitglied vom Fakultätsvorstand auf drei Jahre bestellt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität in Kraft.

Freiburg, den 19. Oktober 2011



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor